

Nachrichten : wohin man geht... : Um- und Neubauten / Sanierungen : AHV und IV : BSV-Mitteilungen : Schulen : SBB : aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **68 (1997)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen

Schlössli Ins

Öffentliche Schösslitage 1997
28./29. Juni

26. Pädagogische Sommertagung: Auf dem Weg in die Tiefe. Erziehung und Therapie – Aspekte therapeutischen Wahrnehmens, mit Peter Petersen
4. bis 9. August

Schlössli-Büro, 3232 Ins, Tel. 032 313 10 50

Kurse, Weiterbildung

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich

Lindenhof 97 – Spielraum auf Zeit. Kulturereignis mit vielfältigen Aktivitäten.

13. Juni bis 13. Juli, Lindenhof, Zürich

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich, Röntgenstrasse 44, 8005 Zürich

farfalla

Aromapflege im Spital und Pflegeheim
1. Juli (Einführung), 22. Juli/12. August, Zürich

Information und Anmeldung: farfalla, Seefeldstrasse 18, 8008 Zürich

convers

Kinder von abhängigen Eltern
1./2. Juli

Gewalttätige Jungen, heranwachsende Männer in der Drogenarbeit
26. bis 28. November

Information und Auskunft über weitere Kurse: convers Fort- und Weiterbildung, Verband Sucht- und Drogenfachleute Deutschschweiz (VSD), Hausmatrain 2, Postfach, 4601 Olten

Paulus-Akademie

«Den Sommer geniessen mit Freundinnen und Freunden», Kurs- und Erlebniswoche für Menschen mit geistiger Behinderung.

21. bis 26. Juli, Zürich

Auskunft und Programm: Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich

Schloss Wartensee

Es war einmal... Lebensmuster im Märchen nachspüren
28. Juli bis 1. August

T'ai Chi und Wandern

4. bis 9. August

Weitere Informationen: Verein Wartensee, Sekretariat, Bildstrasse 5, 9030 Abtwil

SBN-Naturschutzzentrum

Jugendlager «Abenteuer Natur»

4. bis 9. August

Heilkräuter – ihre Bedeutung und Anwendung
18. bis 23. August

Information und Unterlagen über weitere Ferienkurse: Sekretariat SBN-Naturschutzzentrum Aletsch, Villa Cassel, 3987 Riederalp

Romero-Haus

Gewaltfreie Kommunikation, Einführungsseminar
12. bis 14. August

Information und Gesamtprogramm: Romero-Haus, Kurse und Tagungen, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern

SIV-Frauengruppe

Reden – auftreten – sich durchsetzen. Selbstsicherheitstraining für behinderte Frauen

22./23. August, Gwatt

Schweizerischer Invaliden-Verband, Postfach, 4601 Olten

Messe Köln

Internationale Kinder- und Jugend-Messe
22. bis 24. August, Köln

Informationen: Handelskammer Deutschland-Schweiz, Tödistrasse 60, 8002 Zürich

agogis

Arbeit mit behinderten Menschen – Einstiegskurs für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Informationen: agogis, Geschäftsstelle, Hofackerstrasse 44, 8032 Zürich

HFS Ostschweiz

Sucht und Suchtprävention in der sozialen Arbeit
25./26. August (Modul 3), 27./28. Oktober (Modul 4)

Auskunft und Anmeldung: HFS Ostschweiz, Müller-Friedbergstrasse 34, Stella Maris, 9401 Rorschach

11. Berner Tanztage 1997

DanceAbility mit Alito Alessi und Emery Blackwell. Intensivkurs in Körperarbeit für behinderte und nicht behinderte Menschen.

1. bis 5. September, Bern

Information und Anmeldung: Verein Berner Tanztage, Postfach 317, 3000 Bern 14

23. Basler Dekubitus-Seminar

Dekubitusproblematik beim Geriatriepatienten

9. September, 10. September (Wiederholung des gleichen Seminars), Basel

Auskunft und Anmeldung: Daniela Gerber, Sekretariat II, Geriatriische Universitätsklinik, 4031 Basel

IAP

Früherfassung und Schulhausberatung – Umfassende, systemische (Sucht-)Prävention im Schulbereich

12./13. September

IAP Zürich, Minervastrasse 30, 8032 Zürich

Fördern durch Spielmittel

5. Internationales Symposium «Spielzeug für behinderte Kinder». Ein Projekt der UNO/UNESCO-Weltdekade für kulturelle Entwicklung.

20. September bis 5. Oktober, Hilpoltstein (nahe Nürnberg)

Information und Anmeldung: «Fördern durch Spielmittel – Spielzeug für behinderte Kinder» e.V., Immanuelkirchstrasse 24, D-10405 Berlin

Pro Natura

«Das fließende Klassenzimmer», Schulaktion

Informationen: Pro Natura (bisheriger Schweiz. Bund für Naturschutz), Postfach, 4020 Basel

Bildungswerk Rütihubelbad

Theaterpädagogisches Seminar

6. bis 10. Juli

Eurythmie-Kurs

5. bis 7. September

Informationen und Gesamtprogramm: Stiftung Rütihubelbad, 3512 Walkringen

Studienhaus Rüspe

Konflikte partnerschaftlich lösen

27. bis 31. Juli

Auskunft und Informationen über weitere Kurse/Ferienkurse: Freies Bildungswerk im Studienhaus Rüspe e.V., D-57399 Kirchhuntern

Begleitete Ferien für Erwachsene mit Asthma und anderen Atemwegserkrankungen

Das Ferienprogramm 1997 ist erhältlich bei: DAS BAND – Selbsthilfe der Asthmatiker, Abteilung Ferien, Gryphenhübelweg 40, Postfach, 3006 Bern 6

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.

Stundenlanges Buchen?

«Das habe ich längst
hinter mir.
Dank der Scana-
Kontenplanhilfe!»

Profitieren Sie
von einer echten Dienst-
leistung und
reduzieren Sie
Ihre Bürostunden
effizient. Die neue
SCANA-Konten-
planhilfe ermöglicht
Ihnen den zeitaufwendi-
gen Teil Ihrer Administration
auf ein Minimum zu beschränken.

Interessiert?
Dann rufen Sie uns an!
Telefon: 01 840 16 71

Scana Lebensmittel AG
8105 Regensdorf
Tel. 01 840 16 71
Fax 01 841 13 26



Scana Alimentation SA
1032 Romanel s/Lausanne
Tél. 021 731 42 42
Fax 021 731 24 91



Altersheim «Im Grund», Uster

EIN WERTVOLLER BESTANDTEIL IM STADTBILD

pd. Das Altersheim an der Asylstrasse 15 wurde im Jahre 1914 vom Architekten Johannes Meier erbaut und 1922 durch den Westflügel symmetrisch erweitert. Die ausgewogenen Proportionen des Gebäudes, zusammen mit dem grossen Mansardendach, reihen das Altersheim als eines der Bijoux unter den öffentlichen Gebäuden von Uster ein.

Im ursprünglichen Projekt war der Haupteingang des Gebäudes von Süden her über die massive Steintreppe und den gedeckten Sitzplatz vorgesehen. Im Laufe der Zeit, mit der zunehmenden Motorisierung und besonders mit dem Neubau des Krankenhauses in den Jahren 1972/73 kamen die Besucher nicht mehr von Süden, sondern über die Wagerstrasse und Asylstrasse von Norden her. Damit erfolgte eine Umgestaltung der Haupteinfahrt. Der südliche Haupteingang verlor immer mehr an Bedeutung, und der ehemalige Nebeneingang auf der Nordseite wurde zum Haupteingang aufgewertet.

Wie in der Architektur der Jahrhundertwende üblich, wurde der mehrgeschossige Bau mit einem Hochparterre ausgeführt. Auf drei Wohngeschossen, einem Unterge-

schoss und dem Estrich verteilten sich 35 Pensionärzimmer, Gemeinschaftsräume und Nebenräume. Die Vertikalerschliessung erfolgte über das Treppenhaus und über einen sehr kleinen Personenlift, der jedoch nur das Hochparterre und die übrigen Wohngeschosse bediente. Ausser über die Treppe, bestand keine Gelegenheit, vom Eingang ins Erdgeschoss zu gelangen, was besonders älteren und gebrechlichen Bewohnern oftmals Mühe bereitete.

Im Jahre 1994 konnte in kleinen Schritten mit der Planung begonnen werden. Das Raumprogramm verlangte eine neue Vertikalerschliessung mit einem Betten- und Personenlift, welcher vom Hofeingang alle Wohngeschosse und das Untergeschoss erreichte. Weiter sollte der neue Haupteingang attraktiver gestaltet und ver-

grössert werden. Für jedes Pensionärzimmer wurde eine eigene Nasszelle mit Dusche, WC und Lavabo verlangt. Das ganze Altersheim musste behindertengerecht konzipiert und saniert werden, was bei dem Gebäude aus der Jahrhundertwende einige Knacknüsse zu lösen gab. Auch die intensiven Haustechnikinstallationen bereiteten allen Beteiligten oftmals rauchende Köpfe, wenn auf der Baustelle unverhofft versteckte Unterzüge im geplanten Leitungstrasse zum Vorschein kamen.

Nach der gelungenen Renovation ist das Altersheim «Im Grund» gut gerüstet für den Schritt in die nächste Epoche des bedarfsgerechten Wohnens im Alter. Das mittlerweile fast 85-jährige Gebäude konnte den zunehmend veränderten Bedürfnissen der Bewohner und Be-

wohnerinnen nicht mehr entsprechen. Im Vordergrund stand der gesundheitliche Zustand der Menschen, die je länger je mehr Pflege beanspruchten mussten. Die dafür notwendigen zeitgemässen Ausrüstungen fehlten.

Ein weiterer bedeutender Faktor für den umfassenden Umbau war die schwindende Mobilität der Bewohner und Bewohnerinnen. Die Rollstuhlgängigkeit des Hauses konnte nicht erfüllt werden, was insbesondere eine Liftanlage und einen schwellenfreien Eingang forderte.

Das wichtigste Anliegen der verantwortlichen Heimkommission bildete die Sicherheit der Menschen im Heim. Um die neuesten Erkenntnisse bezüglich des Personenschutzes erfüllen zu können, waren weitere bauliche Massnahmen zwingend notwendig.

Mit dem nun den Bewohnern und Bewohnerinnen wieder zur Rückkehr angebotenen Gebäude steht ein Heim bereit, in dem bestmögliche Pflege, Wohlbefinden und ganz grundsätzlich ein Zuhause geboten werden.



Altersheim «Im Grund», Uster. Ein wertvoller Bestandteil im Stadtbild.

Aufrichte in Basel

Neubau der Johannes-Kapelle der Baptisten-Gemeinde Basel und des Alterheims St. Johann.

pd. Das Altersheim St. Johann besteht in seiner jetzigen Form seit 1964. Das Haus wurde als Altersheim mit 42 Plätzen konzipiert. Mit seiner Einrichtung (knapp 11 m² grosse Zimmer, keine Nasszellen, unzureichende Infrastruktur) entspricht es heute nicht mehr den Anforderungen an ein Pflegeheim. Nach eingehender Prüfung begann die Trägerschaft 1987 Gespräche mit

der Nachbarin betr. Kauf der angrenzenden Liegenschaft. Im Januar 1995 wurde das Projekt vom Grossen Rat gutgeheissen, im Frühjahr 1996 wurde mit dem Abbruch der beiden Liegenschaften St. Johanns-Ring 118 und 120 begonnen.

Für die Realisierung des Projektes musste auch die Johannes-Kapelle der Baptisten-Gemeinde abgerissen werden. Das Gebäude aus dem Jahr 1929 wird nun durch einen Neubau ersetzt.

Beim Aushub gab es eine Überraschung. Der Boden war mit hoch giftigen Rückständen eines galvanischen Betrie-

bes verseucht. Die Entsorgung erwies sich als aufwendig.

Der Neubau erweitert das bestehende Heim nicht nur strassenseitig, sondern erstreckt sich auch in den rückwärtigen Hof. Der Neubau an der Strasse wird den durch den neuen Haupteingang mit den darüberliegenden Erkern markiert. Die Eingangshalle wird als öffentliche Cafeteria gestaltet. Zum Garten hin öffnet sich das Gebäude über den Mehrzwecksaal. Neben der Cafeteria befinden sich die Einfahrt zur Einstellhalle und die Durchfahrt zur Anlieferung bzw. der Durchgang zur neuen Johannes-Kapelle.

Über dem Erdgeschoss liegen die drei Wohnebenen, das Flachdach wird (neben der kleinen Terrasse) zum grössten Teil begrünt. Das Regenwasser wird in einem Tank im Keller gesammelt und dann für die Spülung der WC-Anlagen benutzt.

Die Fertigstellung des Neubaus wird auf Mai 1998 erwartet, dann werden die Bewohnerinnen und Bewohner sowie der ganze Betrieb in den Neubau zügeln. Danach wird der bestehende Bau saniert. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für Sommer 1999 vorgesehen. Dann werden 72 Pflegeplätze zur Verfügung stehen. ■

“ **Bevor du dich daran machst, die Welt zu verändern, gehe dreimal durch dein eigenes Haus.** ”

Chinesische Weisheit

Aus dem NFPNR 32, Alter

CHINESISCHE ALTERSFORSCHENDE TREFFEN SCHWEIZER KOLLEGEN

Eine Delegation von chinesischen Altersexpertinnen und -experten machte sich unlängst auf einem Besuch mit der schweizerischen Altersforschung und -politik vertraut.

1995 lebten in der Schweiz 1384500 Menschen im Alter von sechzig und mehr Jahren. Das entspricht rund 20 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung. In China lebten zur gleichen Zeit 115 Millionen Personen derselben Altersgruppe, das sind knapp zehn Prozent des bevölkerungsreichen Landes. In der Schweiz wie in China nimmt die Gruppe der Älteren laufend zu, in China jährlich um 3,5 Millionen. Demographen rechnen damit, dass im Jahre 2050 etwa 27 Prozent aller Chinesinnen und Chinesen, das heisst 412 Millionen Menschen, über 60 Jahre alt sind.

40 Prozent der chinesischen Kinder leben mit ihren Grosseltern unter demselben Dach

Gleiche Probleme, gleiche Forschungsfragen. Eine Woche lang tauschten auf Einladung des Schweizerischen Nationalfonds Vertreterinnen und Vertreter des NFP 32 «Alter» mit einer chinesischen Delegation Erfahrungen in der Altersforschung und -politik aus. Dabei traten in der Altersfrage auch klare Unterschiede zwischen den beiden Ländern zu Tage: Während beispielsweise in der Schweiz noch in weniger als fünf Prozent der Haushalte drei Generationen zusammenleben, wohnen in China in 40 Prozent der Haushalte die Enkelkinder mit ihren Grosseltern unter demselben Dach.

Familienverträge: Die Söhne schulden der alten Mutter Mehl, Reis und Kleider

Laut der chinesischen Verfassung sind die Kinder rechtlich verpflichtet, für ihre alten Eltern zu sorgen. «Wie ein Mensch sollte auch die Altersunterstützung auf zwei Beinen stehen: der Staat bildet das eine, die Familie das andere Bein», führte Professor Xiao Ciawei vom «China National Committee of Ageing» aus. Er illustrierte die chinesische Altersfürsorge mit Verträgen, wie sie beispielsweise auf dem Land durch die alte Mutter, ihren beiden Söhne und mit einem Funktionär als Kontrollperson abgeschlossen werden. Darin heisst es etwa: «Jeder Sohn gibt jährlich 100 Kilogramm Mehl und 25 Kilogramm Reis.» Oder: «Der ältere Sohn kommt für die Winterkleider, der jüngere für die Sommerkleider auf.»

Nächste Schritte: Gemeinsam publizieren und Forschende austauschen

Mag die Alterspolitik zwischen den beiden Ländern noch so verschieden sein, die Methoden und die Themen der Altersforschung gleichen sich stark. Die Diskussionen zwischen den Altersexpertinnen und -experten werden auch nach dem chinesischen Besuch weitergeführt. Für die nächsten Monate ist eine gemeinsame Publikation geplant, worin die schweizerische und chinesische Alterssituation verglichen werden. Auch ein gegenseitiger Austausch von Altersforschenden soll bald zustande kommen.

EIN MWST-PROZENT FÜR AHV UND IV

Zur Finanzierung der demographiebedingten Mehrausgaben bei AHV und IV soll der ordentliche Mehrwertsteuersatz um einen Prozentpunkt erhöht werden. Dies schlägt der Bundesrat in einer Botschaft an das Parlament vor. Die bereits in der Verfassung vorgesehene Massnahme soll auf Anfang 1999 in Kraft treten. Damit erhält die AHV zusätzliche Mittel zwischen 1,5 Mia. (1999) und 2,2 Mia. Franken (2005). Sie tragen dazu bei, dass die Finanzierung von AHV und IV bis zum Inkrafttreten der 11. AHV- und der 4. IV-Revision gesichert werden kann.

Die Bundesverfassung sieht in Artikel 41^{ter} Absatz 3^{bis} vor, dass der Satz der Mehrwertsteuer (MWST) um höchstens einen Prozentpunkt angehoben werden kann, wenn die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wegen der Entwicklung des Altersaufbaues der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet ist. Dazu ist ein Bundesbeschluss des Parlaments nötig, welcher dem fakultativen Referendum untersteht. Diese Verfassungsbestimmung wurde gleichzeitig mit der Einführung der Mehrwertsteuer vom Volk gutgeheissen und ist seit 1. Januar 1995 in Kraft.

Da sich die finanzielle Lage insbesondere der AHV durch die Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung verschlechtert, hat nun der Bun-

desrat beschlossen, das zusätzliche MWST-Prozent auf den 1. Januar 1999 einzusetzen. Dabei soll die Erhöhung zunächst vollumfänglich zur Finanzierung der AHV und erst ab einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich ab dem Jahr 2002) auch zur Finanzierung der IV eingesetzt werden. Der zu erwartende Ertrag aus dem zusätzlichen Mehrwertsteuerprozent, welcher der AHV zufließen könnte, würde von rund 1,5 Mia. Fr. im Jahr 1999 (Einführungsphase) bis auf rund 2,2 Mia. Fr. im Jahr 2005 ansteigen.

Die bisherigen Abstufungen zwischen dem ordentlichen (6,5%) und dem reduzierten MWST-Satz (2,0%) sowie dem Sondersatz für Beherbergungsleistungen (3,0%) sollen mit einer diffe-

renzierten Satzerhöhung im gleichen Verhältnis beibehalten werden. Deshalb schlägt der Bundesrat eine Erhöhung des ordentlichen Satzes um 1,0, des reduzierten Satzes um 0,3 und des Sondersatzes um 0,5 Prozentpunkte vor.

AHV/IV bis zur Lösung der weiteren Finanzierungsfragen gesichert

Die Mehreinnahmen vermögen die anfallenden demographiebedingten Kosten nicht voll zu decken. Die Probleme des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs der AHV/IV sollen im Rahmen der 11. AHV-Revision und der 4. IV-Revision gelöst werden. Das zusätzliche MWST-Prozent bietet Gewähr, dass der AHV-Fonds bis im Jahr 2005 nicht aufgebraucht wird.

Verzicht auf gestaffelte Einführung

Die Veränderung des Altersaufbaues der Bevölkerung wirkt sich auf das Ausgabenwachstum der AHV in den kommenden Jahren in einer Weise aus, welche es rechtfertigt, dass die Mehrwertsteuer in einem einzigen Schritt um einen Prozentpunkt erhöht wird. Sowohl finanzielle als auch administrative Gründe sprechen gegen eine gestaffelte Erhöhung innerhalb weniger Jahre.

Die ungünstige Entwicklung des Altersaufbaues führt nicht nur bei AHV und IV, sondern auch beim Bund zu Mehrkosten, da er 17 Prozent der AHV-Ausgaben und 37,5 Prozent der IV-Ausgaben decken muss. Ein entsprechender Teil des zusätzlichen MWST-Ertrags soll daher zweckgebunden dem Bund zufließen. Er wird diesen Anteil sowie die Erträge aus der Branntwein- und Tabaksteuer (und die künftigen Erträge aus der Besteuerung der Spielbanken) zur Deckung seines Beitrags an die AHV/IV verwenden.

*Eidg. Departement des Innern
Eidg. Finanzdepartement*

Beschwerden als Warnzeichen ernst nehmen

GUTE VERDAUUNG AUCH IM ALTER

Wer älter wird, muss besonders sorgfältig auf eine ausgewogene und vielseitige Ernährung achten. Es gilt, Fehlernährung und Mangel an wichtigen Vitaminen und Spurenelementen vorzubeugen. Solche Mangelzustände treten zwar mit zunehmendem Alter häufiger auf als in jungen Jahren. Sie sind jedoch oft vermeidbar.

Die Verdauung spielt dabei eine wichtige Rolle. Bei gesunden Personen bleibt sie auch in hohem Alter noch gut funktionsfähig, wie die Fachzeitschrift «Gut» in einem Leitartikel schreibt. Geschmackssinn und Speichelfluss nehmen zwar ab, Magen und Darm werden mit den Jahren etwas träger. Doch zu Beschwerden oder gar Unterernährung führt dies normalerweise nicht.

Magenbeschwerden sind auch bei älteren Personen keine Folgen des Alters, sondern oft einer Infektion mit Magenbakterien. Eine ärztliche Behandlung mit geeigneten Medikamenten ist sehr wichtig, um den Magen funktionstüchtig zu erhalten. Dies sichert unter anderem die Versorgung des Körpers mit lebenswichtigen Vitalstoffen.

Auch Verstopfung und Darmträgheit sind keine Altersschicksale. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die Lebensumstände eine wichtige Rolle spielen. So regen Krafttraining und andere körperliche Tätigkeiten den Dickdarm an.

Quelle: Lovat: Gut 1996, 38, 306; asp

Parlamentarische Initiative

UVG. LEISTUNGSKÜRZUNGEN WEGEN GROBFAHRLÄSSIGKEIT BEI NICHTBERUFUNFÄLLEN

Stellungnahme des Bundesrates

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte
Damen und Herren*

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend gemäss Art. 21quater Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG; SR 171.11) unsere Stellungnahme zum Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK) vom 12. September 1996 (BBI 1997 ...) betreffend eine Änderung von Art. 37 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG, SR 832.20).

1 Ausgangslage

Die geltende Fassung von Art. 37 Abs. 2 UVG schreibt vor, dass die Geldleistungen der obligatorischen Unfallversicherung gekürzt werden, wenn der Versicherte den Unfall grobfahrlässig herbeiführt. Das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) hat im Jahre 1993 in Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung die Vorschrift wegen Widerspruchs zu Internationalem Recht im Bereich der Berufsunfälle als nichtanwendbar erklärt (vgl. BGE 119 V 171, 120 V 128, 121 V 40).

Herr Nationalrat Suter hat am 7. Oktober 1994 eine parlamentarische Initiative eingereicht, die verlangt, Art. 37 Abs. 2 UVG ersatzlos zu streichen und damit die Gleichbehandlung von Berufs- und Nichtberufsunfällen wieder herzustellen.

Die SGK schlägt aufgrund von ausführlichen Beratungen in ihrem Bericht vom 12. September 1996 vor, im Bereich der Nichtberufsunfälle an einer Kürzung der Geldlei-

stungen bei grobfahrlässiger Herbeiführung eines Unfalles grundsätzlich festzuhalten, indessen die Reduktion der Geldleistungen auf die Taggelder zu beschränken und auf 2 Jahre zu befristen. Die bisherige Privilegierung der Versicherten mit Sorgepflichten für Angehörige soll beibehalten werden. Die SGK trägt damit den Einwänden der Versicherer Rechnung, die bei einer vollständigen Streichung von Art. 37 Abs. 2 UVG auf den Wegfall der Präventionswirkung der Leistungskürzungen hinweisen.

2 Stellungnahme des Bundesrates

21 Grundsätzliches Einverständnis

Der Bundesrat erachtet die von der SGK vorgeschlagene Neufassung von Art. 37 Abs. 2 UVG als ausgewogen: Einerseits wird durch den Ausschluss der Leistungskürzung bei grobfahrlässiger Herbeiführung von Berufsunfällen den internationalen Verpflichtungen nachgelebt. Andererseits wird durch die Einschränkung der Leistungskürzungen bei Nichtberufsunfällen auf die Taggelder und deren Befristung die unverhältnismässige Härte der bisherigen Regelung gemildert, ohne auf die präventive Wirkung der Leistungskürzung gänzlich zu verzichten. Im übrigen sind die geschätzten zusätzlichen Kosten (rund 11 Mio. Franken pro Jahr) zwar nicht vernachlässigbar, aber doch tragbar.

22 Auswirkungen auf den Rückgriff des Versicherers

Der Rückgriff des Versicherers auf Drittpersonen, die für den Unfall haften, wird durch die

Art. 41–44 UVG geregelt. Art. 42 behandelt das Verhältnis des Rückgriffsanspruchs des Versicherers zum Haftpflichtanspruch des Geschädigten gegen die Drittperson. Abs. 1 sieht als Grundregel ein Quotenvorrecht des Geschädigten vor: Der Rückgriffsanspruch des Versicherers besteht nur insofern, als der Schaden des Geschädigten voll gedeckt ist. Abs. 2 enthält eine abweichende Regelung für den Fall, wo der Versicherer seine Leistungen wegen grobfahrlässiger Herbeiführung des Unfalls gekürzt hat. Hier geht der Schadenersatzanspruch im Verhältnis der Versicherungsleistungen zum Schaden auf den Versicherer über (Quotenteilung), so dass der Geschädigte einen Teil seines Schadens selbst tragen muss.

Würde die Initiative, wie sie ursprünglich von Herrn Suter eingereicht wurde, angenommen, müsste Art. 42 Abs. 2 UVG angepasst werden. Er wäre nur noch anzuwenden, wenn Versicherungsleistungen gekürzt werden, weil der Geschädigte den Unfall bei Ausübung eines Verbrechens oder Vergehens herbeigeführt hat (Art. 37 Abs. 3 UVG; bei diesem Fall wird heute Art. 42 Abs. 2 UVG analog angewendet) oder bei grober Fahrlässigkeit der Hinterbliebenen (Art. 38 Abs. 2 UVG).

Da nach dem Gegenvorschlag der Kommission des Nationalrates bei Nichtberufsunfällen eine beschränkte Kürzung von Versicherungsleistungen möglich bleibt, soll auch die Quotenteilung nach Art. 42 Abs. 2 beibehalten werden. Indessen stellt sich die Frage, ob die Quotenteilung für sämtliche Versiche-

rungsleistungen oder nur für die gekürzten Leistungen gelten soll, wogegen die ungekürzten Leistungen dem Quotenvorrecht nach Abs. 1 unterstünden. Eine unterschiedliche Berechnung des Rückgriffsanspruchs für die gekürzten und die ungekürzten Leistungen würde zwar den Geschädigten besser stellen, wäre in der Praxis aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Daher schlägt der Bundesrat vor, die Quotenteilung für sämtliche Versicherungsleistungen beizubehalten. Diese Lösung entspricht dem bisherigen Wortlaut von Art. 42 Abs. 2, so dass hier keine Änderung vorgenommen werden muss.

Die Stellung des Geschädigten könnte aber im Rahmen des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) verbessert werden. Der Bundesrat hat zu Art. 80 Abs. 2 ATSG eine Berechnung der Quotenteilung beantragt, die für den Geschädigten günstiger ist (BBI 1994 V 921 ff., 958).

23 Antrag

Aus der Sicht des Bundesrates ist der Passus «... oder wenn er an den Unfallfolgen stirbt.» im Unterschied zur bisherigen Fassung des zweiten Satzes von Art. 37 Abs. 2 UVG nicht notwendig, da die Leistungskürzung auf die Taggelder beschränkt wird: Erhält eine versicherte Person, die für keine Angehörige zu sorgen hat, wegen grobfahrlässiger Herbeiführung des Unfalles ein um mehr als die Hälfte gekürztes Taggeld, dann besteht kein Grund, bei ihrem unfallbedingten späteren Tode, nachträglich das Taggeld zu korrigieren.

Aus diesen Gründen schlagen wir den folgenden Text vor:

Hat der Versicherte den Unfall grobfahrlässig herbeigeführt, so werden in der Versicherung der Nichtberufsunfälle die Taggelder, die während der ersten zwei Jahre nach dem Unfall ausgerichtet werden, gekürzt Die Kürzung beträgt jedoch höchstens die Hälfte der Leistungen, wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Unfalles für Angehörige zu sorgen hat, denen bei seinem Tode Hinter-

lassenenrenten zustehen würden.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

*Der Bundespräsident:
Koller*

*Der Bundeskanzler:
Couchepin*

Wer ist die FST

STIFTUNG FÜR ELEKTRONISCHE HILFSMITTEL?



Die FST wurde 1982 von der Schweizer Paraplegiker-Stiftung und von der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind gegründet. Sie ist eine gemeinnützige Organisation, die sich darauf spezialisiert hat, behinderten Menschen aller Altersgruppen technisch-elektronische Hilfsmittel zu beschaffen. Die FST hat sich die konkrete Aufgabe gestellt, behinderten Menschen und deren Angehörigen sowie Fachleuten aus der Wiedereingliederung in Sachen Hilfsmittelanwendung beratend zur Seite zu stehen. Die FST beschäftigt heute 28 Mitarbeiter. Über 3500 behinderte Personen aller Altersgruppen benutzen täglich ein von der FST geliefertes Hilfsmittel. Eines dieser Hilfsmittel ist im System QUO VADIS zusammengefasst. QUO VADIS ermöglicht desorientierten und verwirrten Personen (man schätzt ihre Anzahl in der Schweiz auf ungefähr 60 000 Personen, Tendenz stark steigend), sich ohne ständige Begleitung einer Betreuerin oder eines Betreuers in ihrem gewohnten Lebensraum zu bewegen. Beim unbeabsichtigten Verlassen dieses Bewegungs- und Lebensraumes wird ein Signal ausgesandt, welches die an Desorientiertheit leidende Person und ihren Aufenthaltsort identifiziert. Angehörige oder die Heimleitung werden über einen Pager aufgerufen und unverzüglich über den Aufenthaltsort der gefährdeten Person informiert. Um Missbräuchen dieses Systems vorzubeugen, ist von der FST folgende Charta erlassen worden:

Die elektronische Begleitung desorientierter und verwirrter Personen.....

- soll dem desorientierten Menschen das Leben in seiner gewohnten Umgebung ermöglichen,
- soll dem desorientierten Menschen möglichst grosse Freiheit gewähren bzw. bewahren,
- soll die Beziehungen des desorientierten Menschen zu seiner Umgebung verbessern oder erhalten,
- soll vom desorientierten Menschen und seiner Umgebung bedingungslos akzeptiert werden können. Eine Entscheidung kann in jedem Fall rückgängig gemacht werden,
- soll die Würde des desorientierten Menschen wahren.

Auskünfte erteilt die FST Stiftung für elektronische Hilfsmittel gerne:
Telefon 032 732 97 97, Fax 032 730 58 63

SFA-Information, Mai 1997

DROGENPRÄVENTION BEI KINDERN IM VORSCHULALTER: DIE FAMILIE EINBEZIEHEN

Vorschulkinder werden hierzulande oft als zu jung für Drogenprävention angesehen. In den USA ist man da anderer Meinung. Ein Forschungsteam der Yale Universität hat in einer Bestandsaufnahme existierender Programme positive Wirkungen festgestellt. Dies besonders, wenn die Drogenprävention mit den Kindern nicht isoliert, sondern gemeinsam mit den Eltern im Sinne von «Familienunterstützung» durchgeführt wird.

(SFA) Drogenprävention im Sinne einer Verhinderung des Konsumbeginns von illegalen Drogen, aber auch von Alkohol und Zigaretten, setzt in der Schweiz viel zu spät ein und bezieht die Eltern zu wenig in die Präventionsbemühungen ein. Diese Ansicht vertritt die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne angesichts einer soeben veröffentlichten Übersicht amerikanischer Drogenpräventionsprogramme für 3- bis 5-jährige Vorschulkinder.

Vorschulkinder sind nicht zu jung für Drogenprävention

Wenn amerikanische Kinder im zarten Alter von 2 bis 3 Jahren bereits Alkohol und Tabak «schnuppern» können und in der Lage sind, die Maskottchen der Tabakindustrie mit dem Rauchen in Verbindung zu setzen, muss man davon ausgehen, dass auch die Schweizer Kinder recht früh Vorstellungen über legale und illegale Drogen vermittelt bekommen. Das Risiko einer frühen Vorprägung der Konsumbereitschaft von Drogen ist damit gegeben und sollte präventiv angegangen werden.

«Starke Familien» schützen besser gegen Drogen

Amerikanische Wissenschaftler der Yale University haben über 40 Drogenpräventionsprogramme für Vorschüler kritisch unter die Lupe genommen. Wenn auch nicht wenige der Programme strengen Kriterien der Erfolgskontrolle nicht genügen, so lassen sich doch einige Erkenntnisse über effektive Drogenprävention im Vorschulalter gewinnen. So behalten die meisten Kinder zweifellos die Anti-Drogenbotschaften der Programme in Erinnerung und lassen sich auch in ihrem Willen bestärken, keine Drogen zu nehmen. Leider sind die Kinder dabei oft von der Familie isoliert. Besonders vielversprechend für die Drogenprävention sind für die Yale-Forscher deshalb «multimodale» Programme zur Familienunterstützung, in denen Eltern und Kinder gemeinsam lernen, in der Familie «Bollwerke» gegen Drogen zu bauen. Sich in einem guten familiären Klima die Fähigkeit aneignen zu können, mit Problemen umzugehen, Gefühle positiv auszudrücken und bereits früh problematisches Verhalten zu erkennen, ist ein wichtiger Bestandteil wirksamer Suchtprävention.

Quelle:

Nancy W. Hall, Edward Zigler, Drug-Abuse Prevention efforts for young children: A Review and Critique of Existing Programs (1997), 67, 1, 134-143.

Auskunft:

Sekretariat Prävention und Information, Telefon 021/321 29 76

Natur-Expeditionen am Fluss

DAS FLIESENDE KLASSENZIMMER

Ein Umwelterziehungsprojekt von Pro Natura (vorher SBN)

Faszinierend: Die Larve der Köcherfliege lebt im Wasser, wo sie Seidenfäden verspinnt und sich aus Steinchen oder Pflanzenresten kunstvolle Häuschen baut.

Verblüffend: Die Groppe ist ein kleiner Fisch, der gar nicht richtig schwimmen kann. Ihr fehlt nämlich die Schwimmblase, das Organ, welches den Fischen das Schweben im Wasser ermöglicht.

Spannend: Die Wasseramsel ist der einzige Singvogel, der unter Wasser tauchend auf Nahrungssuche geht.

Diese und zahlreiche andere Tiere und Pflanzen leben im und am Wasser. Doch Wasser allein genügt nicht: Sie sind auf natürliche und intakte Fließgewässer angewiesen.

Mit dem «fliessenden Klassenzimmer» möchte Pro Natura Ihre Klasse raus an den nächsten Fluss oder Bach locken und sie zum Beobachten anregen. Erkunden Sie mit Ihrer Klasse den faszinierenden Lebensraum der fließenden Gewässer, entdecken Sie die vielen Naturgeheimnisse. Wir garantieren für spannende Erlebnisse.

Die Idee – vom Natur-Entdecken zum Natur-Schützen

«Das fließende Klassenzimmer» findet im Spätsommer statt und führt nach draussen, in die Natur. Auf verschiedenen Expeditionen wird der Lebensraum Fließgewässer erlebt und erforscht. Am Anfang stehen die Naturbeobachtung und das Kennenlernen im Vordergrund. Pflanzen, Tiere und landschaftliche Aspekte sollen unter die Lupe genommen werden. In einer zweiten Phase untersuchen

die Kinder mit einer einfachen Methode die Qualität des Wassers. Als Abschluss der Expeditionen findet in der zweiten Septemberhälfte 1997 eine einfache Openair-Ausstellung statt; die Klassen präsentieren der Bevölkerung ihre Untersuchungen, Erlebnisse und Träume direkt draussen am Fluss oder Bach, sie machen dadurch eine breite Öffentlichkeit auf ihre Natur-schutzanliegen aufmerksam.

Das Projekt ist eine Weiterführung der erfolgreichen Schulaktion «Ein Fluss verbind-

et» aus dem Jahre 1991. Das Projekt wurde nun speziell für die Unter- und Mittelstufe angepasst und mit neuen Aspekten ergänzt.

5 Tage, 5 Themen – Eine Palette zum Auswählen...

Die Aktion kann in einer konzentrierten Projektwoche oder aber an mehreren Tagen, über einige Wochen verteilt, stattfinden.

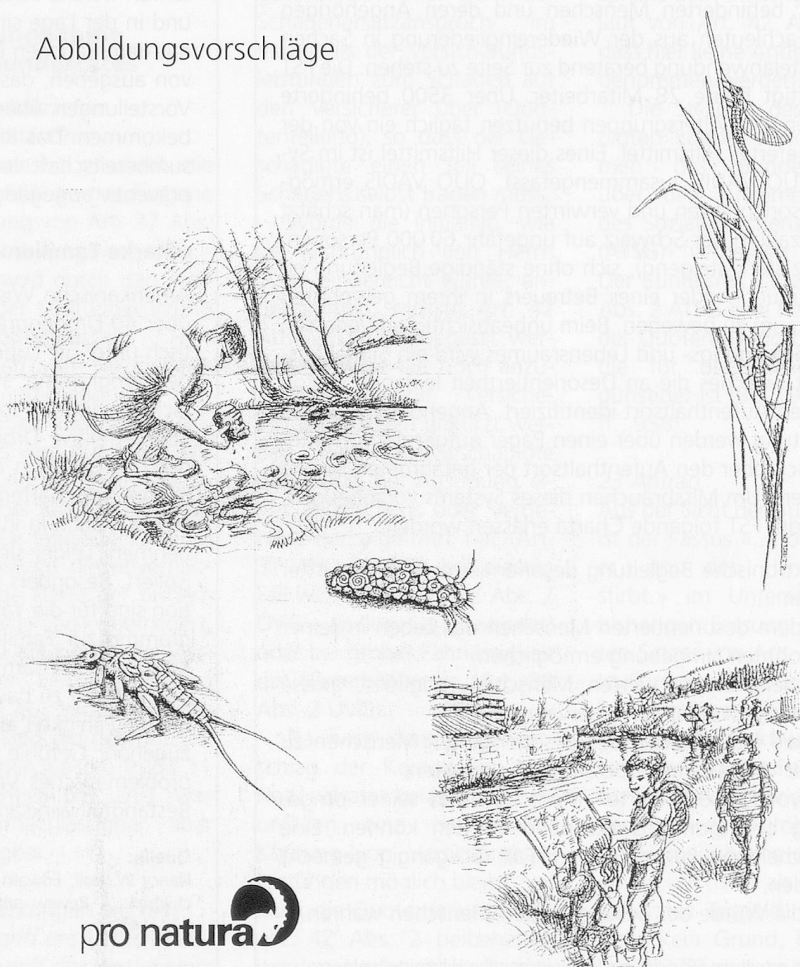
Die vorgeschlagenen Expeditionen sind als Anregung

gedacht. Wir bieten Ihnen eine Unterrichtshilfe als Leitfaden sowie verschiedene ergänzende Materialien zu den einzelnen Themen. Eine Palette also, mit deren Hilfe Sie Ihr Programm je nach Lust, Laune und Zeit selbst zusammenstellen können.

Ab Mai 1997 heisst der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) neu:

Pro Natura, Umweltbildung,
Postfach, 4020 Basel,
Tel. 061-317 92 55 (Mo-Do)

Abbildungsvorschläge



MEHR LEBENSQUALITÄT FÜR ROLLSTUHLFAHRER

Weiteres Engagement der SBB für behinderte Menschen: Dank dem neuen Niederflurwagen können Behinderte ab heute noch selbständiger reisen. Rollstuhlfahrer können dank einer dreistufig verstellbaren Rampe selbständig vom Perron in den Wagen hinein- und hinausrollen. Die Suva ermöglichte zusammen mit der Stiftung Cerebral, der Aktion «Denk an mich», den Schweizer Rotariern und den SBB die Realisierung dieses Bahnwagens für behinderte Menschen, der am Dienstag, 20. Mai 1997 von SBB-Generaldirektor Dr. Benedikt Weibel im Bahnhof Bern offiziell in Verkehr gesetzt wurde.



Der neue Niederflurwagen ermöglicht den Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern ein selbständiges Hinein- und Herausrollen, dank einer auf drei Perronhöhen (55, 35 und 0cm) einstellbaren, elektrischen Schieberampe. Er ergänzt den seit 1991 in Betrieb stehenden Bahnwagen, der Rollstuhlfahrer mittels einer Hebebühne aufnimmt. Mit dem gestrigen Stapellauf bestätigt die SBB einmal mehr ihr Engagement für behinderte Reisende.

Multifunktionaler Innenausbau

Der Innenausbau des Care-Wagens wurde ebenfalls den Reisebedürfnissen behinderter Bahnkunden angepasst. Eine Zwischenebene, die im Wagenninnern über Rampen erreicht wird, ermöglicht die Überbrückung des Niveauunterschiedes zwischen der Einstiegs- und Abteilhöhe. Zudem ist der neue Behindertenwagen mit einer rollstuhlgängigen Vakuumtoilette sowie einer Musik- und Schwerhöri-

genanlage ausgerüstet. Der neue Care-Wagen für Behinderte bietet bis zu 16 Rollstuhlfahrern mit bis zu 12 Begleitern Platz. Er eignet sich dank der möglichen Bankett-Bestuhlung aber auch für Konferenzen oder Seminare mit bis zu 33 Personen.

Der für 1,25 Mio Franken umgebaute Wagen kam dank der finanziellen Unterstützung der Suva, der Stiftung Cerebral, der Aktion «Denk an mich», der Schweizer Rotarier und den SBB zustande. Die Stiftung Cerebral vergünstigt weiterhin sämtliche Fahrten von Behinderten-Reisegruppen mit den Spezialwagen, indem sie zugesandte Billette zu 50 Prozent rückvergütet. Der Care-Wagen kann an den meisten Bahnhöfen in der Schweiz gechartert werden.

Ein Schritt in die richtige Richtung

«Bleiben Sie auf dem Boden – der neue Care-Wagen holt Sie ebenerdig ab» – rief Suva-Direktor Dr. Willi Morger den

anwesenden reiselustigen Rollstuhlfahrern in seiner Einweihungsansprache zu. Mit Genugtuung, aber auch mit Bescheidenheit stellte er fest, dass mit dem neuen Gruppenreisewagen für behinderte Personen ein «Schritt in die richtige Richtung» getan werde, dass wir als Gesellschaft jedoch noch weit von einer umfassenden, ganzheitlichen Integration der behinderten Mitmenschen entfernt und deshalb weitere Anstrengungen unabdingbar seien. Nicht nur für Behinderte sei jede Verbesserung von Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ziel und Motivation zugleich.

Das Engagement für den vollständig behindertenfreundlich ausgestatteten Bahnwagen wurde in den grösseren Zusammenhang der Rehabilitations-Anstrengungen von SuvaCare gestellt. Als einzige schweizerische Unfallversicherung betreibe die Suva hochspezialisierte Rehakliniken und bemühe sich um die optimale Wiedereingliederung

verunfallter und kranker Menschen. Der Einsatz für die Mobilität von Behinderten sei die logische Weiterführung dieser umfassenden Bemühungen.

Hineinrollen und Abfahren

Nach einer Grussbotschaft von SBB-Generaldirektor Dr. Benedikt Weibel, in der er die Entwicklung des Engagements der SBB für behinderte Reisende skizzierte und die Tatsache beklagte, dass Subventionen der IV nur in den Individualverkehr fliessen, demonstrierten die Rollstuhlfahrer, wie einfach, schnell und unabhängig von fremder Hilfe Behinderte in den neuen Care-Wagen hineinrollen können.

Das geglückte Projekt darf auch als für die Zukunft wegweisendes Beispiel engagierter Zusammenarbeit verschiedener Organisationen für die Anliegen Behinderter betrachtet werden.

Informationen zum neuen Care-Wagen

Pressedienst SBB
Reto Kormann 051/220 37 02
Chr. Kräuchi 051/220 25 43
PR-Stelle Suva
Edith Müller 041/419 61 30

Stiftung Cerebral,
Gerhard Grossglauser,
031/308 15 15



In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittsdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Johannes Gerber

Heimjubiläen

10 Jahre: Betagtenheim Linde, Grosswangen LU.

20 Jahre: Alters- und Pflegeheim Aaheim, Aadorf TG.

80 Jahre: Alters- und Pflegeheim Salem, Ennenda GL.

100 Jahre: Heimstätte Bärau BE; Alters- und Pflegeheim Friesenberg BE.

Aargau

Kanton: Genug Pflegebetten. Eine Überarbeitung der Altersheimkonzeption von 1991 ergab, dass es momentan im Kanton Aargau bis ins Jahr 2005 genug Pflegebetten gibt. Sie sind aber regional schlecht verteilt.

Aargauer Zeitung

Baden: Beliebte. Im Altersheim Kehl erfreuen sich das Probewohnen und Ferienaufenthalte einer zunehmenden Beliebtheit. *Aargauer Zeitung*

Fislibach: Freudentag. 400 Tage nach dem Spatenstich wurde im Beisein von Vertretern aus allen acht Verbandsgemeinden der neue Pflege- und Altersheimtrakt im regionalen Altersheim seiner Bestimmung übergeben. Es waren 22 Einer- und Zweierzimmer entstanden.

Aargauer Zeitung

Mellingen: Heimanalyse. Der Heimverband Schweiz erstellte für das Alters- und Pflegeheim im Grüt eine Analyse, die Klarheit über den Betrieb, das Bauprojekt und die Führungsstruktur geben soll.

Der Reussbote

Rheinfelden: Baubeginn. Anfangs April begannen beim Alters- und Pflegeheim Lindenstrasse die Bauarbeiten für die rund 8 Millionen Franken kostende Erweiterung. Zwischen dem Pflegeheim und

den Alterswohnungen entsteht bis Ende 1998 ein neuer Trakt. Das Heim kann nachher 17 Zimmer mehr anbieten.

Basler Zeitung

Schöftland: Vor Umbau.

Dem Schöftler Altersheim steht ein grösserer Umbau bevor. Über dieses Vorhaben soll an einer ausserordentlichen GV entschieden werden. Der Baubeginn ist auf das Frühjahr 1998 vorgesehen.

Aargauer Zeitung

Appenzell-AR

Gais: Kleine Feier. 10 Jahre alt geworden ist das Kafistöbli im Pflegeheim Gais-Bühler, was gefeiert wurde.

Anzeige-Blatt

Basel-Landschaft

Kanton: Neue Kostenaufteilung. Der Landrat hat die Änderung der Gemeindebeiträge an die Alters- und Pflegeheime verabschiedet. Während in der ersten Lesung eine Kostenaufteilung nach Gemeinden vorgesehen wurde, sprach sich der Rat nun für eine Kostenaufteilung nach Heimregionen aus. Dies führe zu mehr Effizienz. Kritiker aus dem linken Lager befürchten weniger Solidarität.

Basler Zeitung

Reinach: Neue Arbeitsplätze. Die Druckerei des Wohn- und Bürozentrums für Körperbehinderte in Reinach heisst nun Graphisches Service-Zentrum. Sein Standort befindet sich im kürzlich bezogenen Erweiterungsbau der WBZ. Das neue Zentrum wurde mit einem grossen Fest eingeweiht.

Basellandschaftliche Zeitung

Sissach: Mittagstisch. Als Ersatz für das geschlossene Coop-Restaurant bietet das Altersheim Sissach vorerst versuchsweise den Schülern und Lehrlingen einen günstigen Mittagstisch an.

Basellandschaftliche Zeitung

Bern

Kanton: Anreize. Der Kanton gibt den bernischen Heimen «finanzielle Anreize zu wirtschaftlicherem Handeln

sowie mehr unternehmerische Freiheit». Sie haben neu mit im voraus vereinbarten Tagespauschalen finanziell über die Runden zu kommen.

Berner Zeitung

Adelboden: Polemik. Eine Polemikwelle dreht sich um eine Praktik des Altersheims Adelboden: Dort werden mangels anderen Möglichkeiten Verstorbene im Aussen- geräteraum aufgebahrt, bevor sie in die Aufbahrungshalle der Gemeinde kommen.

Berner Oberländer

Belp: Gehörlosenheim. Die Profile stehen, und der Umbau ist im Anzeiger publiziert. Aus dem alten Belper Spital wird für 7,4 Millionen Franken ein Alters- und Wohnheim für Gehörlose. Wenn keine Einsprachen eingehen, könnte im Sommer Baubeginn sein.

Berner Zeitung

Bern: Planung. Vier Architekturbüros beteiligten sich an einem Studienauftrag für die Sanierung und den Umbau des ältesten Stadtberner Alters- und Pflegeheimes, Schöneegg. Für 7,65 Millionen Franken soll der 1948 erstellte und seither wenig geänderte Westbau an die heutigen Verhältnisse herangeführt werden.

Schweizer Baublatt

Bern: Neue Küche. Die 30 Jahre alte Küche im heilpädagogischen Schulheim Weissenheim wird saniert, da sie nicht mehr den hygienischen Vorschriften entspricht. Der Regierungsrat hat einen Kredit von 450 000 Franken bewilligt.

Berner Zeitung

Bern: Feiern. Das Alters- und Wohnheim der Heilsarmee Lorrainehof konnte den Abschluss der mehrjährigen Umbauarbeiten feiern.

Berner Zeitung

Bolligen: Umwandlung. Die Haushaltungsschule Pestalozziheim, in der lernbehinderte Jugendliche unterrichtet werden, soll in eine Stiftung umgewandelt werden. Dies schlägt die Eigentümerin des Heims, die kantonale Frauenzentrale, vor. *Berner Zeitung*

Brienz: Umbau. Das Altersheim Birgli weist Mängel auf, der Frankon ist auf 7,9 Millionen Franken veranschlagt. Die Projektierungskosten von 412 000 Franken konnten in die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden einbezogen werden.

Berner Zeitung

Häutligen: Finanzielle Probleme. Die Herberge Häutligen, eine Institution auf privater Basis, welche für Menschen in verschiedensten Krisensituationen Unterkunft und therapeutische Unterstützung bietet, hat sich vom Konzept her im ersten Jahr bewährt. Prekärer ist die finanzielle Lage: Obwohl die Arbeit bisher unentgeltlich geleistet worden war, sieht die finanzielle Zukunft nicht rosig aus, weil die Krankenkassen Beiträge verweigern.

Berner Tagwacht

Interlaken: Ferienpass. Sechs Mädchen wählten in Interlaken das Ferienpass-Angebot, das Leben im Altersheim in einem dreitägigen Kurs im Alterszentrum Artos kennen zu lernen. *Berner Oberländer*

Köniz: Sanierung. Die Cafeteria im Krankenhaus Gottesgnad wird saniert und dabei leicht vergrössert.

Berner Zeitung

Köniz: Modeschau. Anfasen, spüren und schauen: So konnten die Seniorinnen in der Seniorenresidenz an der Schloss-Strasse ihr künftiges Kleid auswählen. Eine Modeschau machte es möglich.

Berner Zeitung

Köniz: Baubeginn. Die auf 6,3 Millionen Franken veranschlagte Sanierung des Alters- und Pflegeheims Lilienweg beginnt im Juli. Die dringend notwendigen Renovationen betreffen die Heizung und die elektrischen Installationen, während Erweiterungsbauten die Lebensqualität der Bewohnerschaft heben werden. Ein Teil der Bewohner wird während der Bauphase ein Provisorium im Tiefenauspital Bern beziehen und erst im Frühling 1999 wieder zurückkehren.

Berner Zeitung

Koppigen: Kleine Galerie. Koppigen hat neu eine eigene kleine Galerie: Das Tea-Room des Heimes soll dazu dienen, Bilder von Künstlern aus der Region auszustellen. Damit hofft man, mehr Leben ins Heim zu bringen.

Berner Rundschau

Meiringen: Ende gut? Die Geschichte eines 19-jährigen Autisten, dem der Heimplatz gekündigt worden war, scheint ein gutes Ende zu nehmen. Er hätte in die Psychiatrie abgeschoben werden sollen, was in der Presse einigen Staub aufgewirbelt hatte. Nun hat er im Behindertenheim Sunneschyn einen Platz.

Berner Zeitung

Oberhofen: Ausstellung. Ein ehemaliger Diplomat stellte seine Werke im Altersheim Oberhofen aus. Der Erlös kam dem Fonds für Heimbewohner zugute.

Berner Zeitung

Riggisberg: Ermächtigt. Im 1970 erbauten Altersheim sind verschiedene Sanierungsarbeiten geplant. Neben der Renovation der Fassade, der Fenster und der Etagenbäder sollen auch neue Pensionärszimmer erstellt und ein neuer Eingang gebaut werden. Der Regierungsrat hat die Gemeinde ermächtigt, die Baukosten von rund 1,2 Millionen Franken in die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden einzubeziehen.

Der Bund

Rumendingen: Erweitern. Das Karolinenheim ist überbelegt. In den Einerrimmern stehen oft zwei oder sogar drei Betten, und auch die Werkstatt ist zu klein. Deshalb soll das Wohnheim erweitert und die Werkstatt neu gebaut werden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Kantonsbeitrag von 1,45 Millionen Franken.

Berner Zeitung

Rüttihubelbad: Sammlung. Immer noch suchen die Verantwortlichen der Stiftung Rüttihubelbad nach Geld. Das 75-Millionen-Projekt mit Hotel, Altersheim, Restaurant und Behindertenheim ist zwar

seit 1994 in Betrieb, aber ganz über den Berg ist es noch nicht. Sammelt die Stiftung 5 Millionen, schreiben die Banken 10 Millionen Franken ab.

Berner Zeitung

Urtenen: Trägerwechsel. Das Alzheimer-Wohnheim Serena wird nicht mehr von der Pro Seni AG, sondern von einer Stiftung getragen. Auf den Betrieb hat diese Änderung keine Konsequenzen.

Berner Zeitung

Zollikofen: Fast fertig. Der Auf 6,5 Millionen Franken veranschlagte Um- und Ausbau des Betagtenheims ist bis auf die Umgebungsarbeiten abgeschlossen. Entstanden ist ein modernes Heim mit 16 neuen Pflegebetten.

Berner Zeitung

Zollikofen: Qualitätssicherung. Qualitätssicherung heisst das Motto, mit dem das Betagtenheim in die Zukunft starten will. Grundlage für den Neustart bildet indessen die bereits bisher angebotene hohe Qualität des Heims, die nicht in Frage gestellt wird. Bis in zwei Jahren soll ein entsprechendes Qualitätszertifikat erworben werden.

Der Bund

GRAUBÜNDEN

Chur: Neu konzeptioniert. Die Churer Wohn- und Arbeitsstätte «Nestwärme» für Menschen mit psychischen Problemen steht seit einiger Zeit unter einem neuen Konzept. Vor vier Jahren eröffnet, wurde es damals als Angebot für Drogensüchtige geführt, heute steht die Einrichtung Menschen mit psychischen Problemen offen.

Bündner Zeitung

Chur: Ereignis. Mit der im Alters- und Pflegeheim Rigahaus durchgeführten Modenschau hat die Heimleitung ein neues, überaus erfolgreiches gesellschaftliches Ereignis gestartet.

Bündner Woche

Lenzerheide: Erweiterung. Für 5,75 Millionen Franken soll das Alters- und Pflegeheim Parc ausgebaut und erweitert werden. Gleichzeitig

sollen Energiesparmassnahmen am Altbau durchgeführt werden, was weitere 700 000 Franken kostet.

Bündner Zeitung

Passugg: Eröffnung. In Passugg ist die erste schweizerische Bildungsstätte für Gehörlose, Schwerhörige und Spätertaubte eröffnet worden. Im Haus mit 33 Betten werden Kurse, Projektwochen und Ferienlager angeboten.

Schweiz. Depeschagentur

LUZERN

Beromünster: Gerüstdach. Das Alters- und Pflegeheim erhielt für die letzte Etappe der Sanierungs- und Umbauarbeiten ein spektakulär erstelltes Gerüstdach.

Anzeiger für das Michelsamt

Luzern: Ohne Gegenwert. Wo im Kreuzbuch-Quartier eine Seniorenresidenz hätte entstehen sollen, spriest nur Gras. Die Bürgergemeinde bezahlt gemäss Vertrag monatlich 55 000 Franken Baurechtszins für eine leere Wiese. Sie konnte sich von diesem auf 90 Jahre befristeten Vertrag vorerst nicht lösen.

Luzern heute

Luzern: Spende. Der Gemeinnützige Frauenverein des Kantons Luzern vermacht dem Kinderheim Hubelmatt eine namhafte Spende von 130 000 Franken.

Neue Luzerner Zeitung

Meggen: Ende. Nicht wie vorgesehen auf Ende Jahr, sondern schon in diesen Tagen wird das Altersheim Blossegg geschlossen. Es soll nach einer Renovation von Ordensschwwestern genutzt werden, als Ferienheim und Ort der Besinnung.

Neue Luzerner Zeitung

Schüpfheim: Geprüft. Die Wohnsituation im Alters- und Pflegeheim des Amtes Entlebuch soll verbessert werden. Eine Überprüfung ergab, dass die Vierbettzimmer im Pflegebereich unbeliebt sind und sich die Aufenthaltsstuben wenig für jene Zwecke eignen, denen sie zurzeit dienen

müssen (Wohn-, Aufenthalts- und Esszimmer).

Neue Luzerner Zeitung

NIDWALDEN

Stans: Leistungsvereinbarung. Die Regierung hat mit der Trägerschaft des Behinderten-Wohnheims Nidwalden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin werden der Grundauftrag, Zusatzaufträge sowie Aufnahmekriterien geregelt.

Neue Nidwaldner Zeitung

Stans: Einzug. Der Neubau der Stiftung Behinderten-Wohnheim Nidwalden an der Weidlistrasse ist bezugsbereit. Anfangs April zogen die ersten Bewohner ein.

Neue Nidwaldner Zeitung

ST. GALLEN

Kanton: Gedeckt. Der Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätzen im Kanton St. Gallen gilt als gedeckt, die Versorgung mit Spitex-Diensten ist nahezu flächendeckend. Gewisse Lücken bestehen im psychogeriatrischen Bereich und bei der Rehabilitation. Im Jahr 2005 werden laut Berechnungen aber rund 300 stationäre Plätze fehlen.

St. Galler Tagblatt

Altstätten: Idealer Standort. Das an der Heidenerstrasse geplante Altersheim wird an der Obergasse verwirklicht. Damit stehen den künftigen Pensionären gute Fussgängerverbindungen zur Verfügung. Die Denkmalschutzprobleme gelten als gelöst.

Rheintalische Volkszeitung

Eschenbach: Mit Balkonen. Für die Umnutzung soll das alte Eschenbacher Altersheim mit Balkonen ausgestattet werden. Ein Antrag, zugunsten des Ortsbildschutzes darauf zu verzichten, wurde von der Bürgerversammlung wuchtig verworfen.

Der Gasterländer

Häggenschwil: Einkauf. Die Gemeinde Häggenschwil hat im Altersheim St. Wiborad in Bernhardzell fünf Bettenplätze erworben und sich für 465 000 Franken eingekauft.

St. Galler Tagblatt

Jona: Beteiligung. Das Altersheim Bühl beteiligte sich am schweizerischen Tag der Hauswirtschaft und machte auf die Dienstleistungen des Hauswirtschaftsbereichs aufmerksam. *Der Gasterländer*

Lichtensteig: Altersheim als Geschenk. Die St. Gallische Gemeinnützige Gesellschaft möchte das Altersheim Bunt samt Umschwung belastungsfrei der Gemeinde Lichtensteig schenken. Lichtensteig beschäftigt sich seit einiger Zeit mit einem Neubau eines Altersheims. Ob die Gemeinde das Geschenk annehmen will, wird noch geprüft.

St. Galler Tagblatt

Rorschach: Zwillingengeburt. Innerhalb zehn Tagen hat sich der Zwergziegenbestand im Stall des Rorschacher Altersheims durch zwei Zwillingengeburt vergrössert. Die vier Kleinen sorgen für viel Freude bei Pensionären und Besuchern.

Rorschacher Zeitung

Rorschach: Diskussionen. Die Einführung des Besa-Taxsystems im Altersheim Rorschach hat im Stadtparlament zu einigen Diskussionen geführt. *Ostschweizer Tagblatt*

Rorschach: Ausflug. Bei schönstem Wetter machten die Altersheimbewohner einen Carausflug ins Toggenburg und auf die Schwägalp.

Rorschacher Zeitung

Sargans: Neubaupläne. 10 Jahre Wohngruppe Kauen und die Wirtschaftslage beschäftigten 1996 den Verein Eingliederungsstätte der Bezirke Werdenberg und Sargans. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Neubau eines Wohn- und Beschäftigungsheims in Sargans.

Oberländer Tagblatt

Sevelen: Schenkung. Das Altersheim Gärbli hat von einem Pensionär eine Schenkung von 50 000 Franken erhalten. Der Betrag wird für spezielle Anschaffungen oder Aktivitäten im Heim verwendet.

St. Galler Tagblatt

Schaffhausen

Hallau: Gut angelaufen. Die neuen Mahlzeitenlieferungen aus dem Altersheim Buck in die Sonnmatt nach Gächlingen sind gut angelaufen.

Schaffhauser Nachrichten

Schwyz

Galgenen: Einmieten. Ab 1. Juli mietet die Gemeinde Galgenen zehn Betten im Alterswohnheim Engelhof in Altendorf. Mit der Einmietung hat man zwei Fliegen auf einen Schlag: Galgenen hat Plätze und Altendorf eine gewisse Belegungsgarantie.

March Höfe Zeitung

Pfäffikon: Gestaltungsplan. Nebst privaten Unternehmungen will auch die Genossenschaft für Alterwohnungen Pfarrmatte Freienbach mitreden, wenn es in Pfäffikon um den Bau eines Alterszentrums geht. Die GV gab ihrer Verwaltung einstimmig grünes Licht, die bestehende Studie zum Gestaltungsplan ausarbeiten zu lassen.

March Höfe Zeitung

Reichenburg: Seniorenesen. Das Altersheim zur Rose lädt jeweils am ersten Donnerstag pro Monat alle Senioren der Gemeinde zu einem feinen Essen ein.

March-Anzeiger

Schindellegi: Neue Dienstleistung. Jolanda Reiner aus Schindellegi bietet mit ihrer neuen Dienstleistung «pro Sedi» einen Seniorendienst an, der den Betagten beim Zügeln ins Alters- oder Pflegeheim hilfreich zur Seite steht.

March Höfe Zeitung

Steinen: Ausgezeichnet. Aus sieben Projekten für den Umbau und die Erweiterung des Altersheims Au in ein Pflegeheim hat das Preisgericht das Projekt «Claire» des Architekturbüros Kennel AG, Goldau, ausgewählt.

Neue Schwyzer Zeitung

Solothurn

Dornach: Schwarz. Nach vier Betriebsjahren mit roten Zahlen konnte das Alters- und Pflegeheim Wollmatt 1996 die Zahlen der Betriebsrechnung in Schwarz drucken.

Basellandschaftliche Zeitung

Solothurn: Das Geld fehlt. Das Tagesheim Hexenburg kämpft ums Überleben: Das Geld fehlt an allen Ecken und Enden. *Solothurner Zeitung*

Thurgau

Aadorf: Weg vom Spitalbetrieb. Seit dem 1. Mai gelten im Aaheim neue Essenszeiten. Die Pflegeabteilung wird in zwei Gruppen geführt. Die weissen Arbeitskleider verschwinden, und vermehrt werden auch externe Dienste zur Bewältigung von speziellen Aufgaben herangezogen. Man will weg vom Image des Spitalbetriebes. *Regional-Zeitung*

Berlingen: Hotel. Das private Alters-, Pflege- und Krankenhaus Neutal baut für rund 8 Millionen Franken ein 45-Zimmer-Hotel. Die Eröffnung des Seehotels Kronenhof ist für Mai 1998 geplant.

Schweizer Baublatt

Hauptwil: Rollstuhlgänger. Komfortabler wohnen seit kurzem die Bewohner des Osttraktes des Altersheims Schloss Hauptwil. Bei einer umfangreichen Renovation ist dieser Teil des Altersheims rollstuhlgängig geworden und verfügt über zeitgemässe Nasszellen. *Bodensee-Zeitung*

Kreuzlingen: Umgezogen. Die Aussenwohngruppe «Kleine Freiheit» der Behinderteninstitution Ekkharthof ist an den Freiweg nach Kreuzlingen umgezogen. Sie ist eine von drei Aussenwohngruppen und bietet sieben Plätze.

Thurgauer Zeitung

Mauren: Osterbazar. Der Osterbazar der Schüler von Ottoberg brachte nicht nur Geld für das Sonderschulheim Mauren, sondern für die Kinder Einblicke in das Heimleben. *Thurgauer Tagblatt*

Münchwilen: Plüschtier. Vertreterinnen des Familien-Entlastungsdienstes Thurgau schenkten der Stiftung Sonnenhalde ein grosses Ren aus Plüsch. *Thurgauer Zeitung*

Weinfelden: Orientierung. In Weinfelden liess sich der Thurgauer Rentnerverband über die beiden gängigsten Taxsysteme in Alters- und Pflegeheimen informieren.

Thurgauer Zeitung

Uri

Schattdorf: Spielplatz. UBS-Angestellte hatten in ihrer Aktion von 1996 22 000 Franken gesammelt, um auf dem Areal der Stiftung Behindertenbetriebe Uri in Schattdorf einen attraktiven Spielplatz zu errichten. *Urner Wochenblatt*

Waadt

Gland: Flucht. Trotz Flucht des Direktors ins Ausland soll ein Alters-Pflegeheim in Gland nicht geschlossen werden. Wegen finanzieller Schwierigkeiten steht das Heim mit seinen 25 Bewohnern unter einer provisorischen Führung.

Schweiz. Depeschagentur

Wallis

Saas Grund: Glücksbringer. Eine Truppe deutscher Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger sammelte nach einer Weiterbildungswoche im Saasertal Geld für das Altersheim St. Antonien.

Walliser Bote

Zug

Unterägeri: Zusammenarbeit. Künftig sollen das Altersheim Chlösterli und der Annahof enger zusammenarbeiten, um Kosten zu sparen. So soll das Chlösterli für beide Heime waschen, der Annahof für beide kochen.

Zuger Presse

Walchwil: Ausstellungen. Die Urner Künstlerin Marianne Kuster-Tresch machte den Auftakt zu den regelmässigen Ausstellungen von Inner-

schweizer Künstlern im Alterswohnheim Mütschi.

Neue Zuger Zeitung

Zug: Kreditantrag. Der Zuger Regierungsrat hat dem Kantonsparlament einen Beitrag von 8,57 Millionen Franken an das künftige Alters- und Pflegeheim Neustadt beantragt. Dieses ist auf 27,5 Millionen Franken veranschlagt und soll 72 Plätze bieten. Baubeginn soll Anfang 1998 sein. Nach der Kreditbewilligung des Kantonsrates erfolgt im September die Urnenabstimmung.

Neue Zuger Zeitung

Zürich

Kanton: Interpellation. Im Kantonsrat ist eine dringliche Interpellation hängig, die sich gegen den Versuch der Erziehungsdirektion richtet, die Gemeinden deutlich mehr für die Plazierung von Kindern und Jugendlichen in Heimen bezahlen zu lassen.

Tages-Anzeiger

Dübendorf: Bauwillig. Die Zürcher Behindertenstiftung Altried hat Ausbaupläne. Sie möchte auf einem städtischen Grundstück mit Totalkosten von etwa 14 Millionen Franken ein Behindertenzentrum mit 18 Wohn- und 50 Arbeitsplätzen realisieren. Als nächstes soll der Gemeinderat über den Landverkauf entscheiden.

Schweizer Baublatt

Embrach: Leere Betten. Ende 1996 waren 14 der 58 Betten des Regionalen Altersheims nicht belegt. Die Altersheimkommission wird darum in absehbarer Zeit das gesamte Konzept des Heimes sowie dasjenige der Pflegeabteilung überprüfen.

Der Landbote

Glattfelden: Selbstverteidigungskurs. Bei einem Selbstverteidigungskurs lernten die Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims Eichhölzli, ihre Angst und ihr Gefühl von Hilflosigkeit einem Angreifer gegenüber zu überwinden.

Das stärkt ihre Zuversicht und ihr Selbstvertrauen.

Der Glattfelder

Hombrechtikon: Bio-Laden. Neben dem Einkaufszentrum hat die Stiftung für Ganzheitliche Betreuung das Paradies-Dorflädeli eröffnet. Dort werden Bioprodukte vom Bauernhof von den Behinderten verkauft.

Tages-Anzeiger

Horgen: Eröffnung. Die Tagesheim-Räumlichkeiten im Widmerheim sind bis Mitte Juni bezugsbereit, so dass hier noch vor den Sommerferien der Betrieb aufgenommen werden soll. Im Vordergrund steht die soziale Betreuung, nicht die medizinische.

Anzeiger des Bezirks Horgen

Meilen: Alterszentrum. Das Alters- und Pflegeheim wird nach dem Bau von Alterswohnungen ein eigentliches Alterszentrum sein. Entsprechend wurden die Statuten der Stiftung überarbeitet.

Meilener Anzeiger

Winterthur: Neue Pflegeplätze. Im Altersheim Brühlgut kann ein Wohngeschoss in eine zweite Pflegeabteilung umgebaut werden. Die Zahl der Pflegebetten erhöht sich von 26 auf 46. Der Grosse Gemeinderat hat den Investitionskredit von knapp einer Million Franken bewilligt. Die budgetierten Personalfolgekosten von 1,3 Millionen Franken fand der Rat jedoch zu hoch.

Der Landbote

Zürich: Neue Beratungsstelle. Ältere Menschen können sich jetzt an derselben Stelle über sämtliche städtischen Wohn- und Pflegeeinrichtungen informieren lassen. «Wohnen im Alter» heisst die Dienstleistung, angesiedelt ist sie im Zentrum Klus.

Tages-Anzeiger

Zürich: Marktlücke. Das Jugendheim Seefeld Dapples hat in seiner Lehrwerkstätte ein Eigenprodukt entwickelt. Es handelt sich um einen High-Tech-Bausatz für Seifenkistenrennen.

Tages Anzeiger



swiss VAP1

2 Jahre Garantie SEV-geprüft

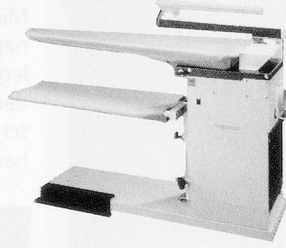
ENERGIE-SPARENDE BÜGELAUTOMATEN

Robust für viele Betriebsjahre gebaut. Schwere Bügellarbeit wird wesentlich leichter – schneller – und schon das Gewebe.

Qualität ist unsere Stärke

Bügeltechnik für hohe Ansprüche!

Professioneller Dampf-Absaug-Bügel-tisch Modell «Alisea 230»



Tischblatthöhe verstellbar von 80–95 cm
Rostfreies Tischblatt (XL 125 x 50 x 23 cm) aus ALU-Lochblech – verschraubt mit der Wasser-/Dampf-Schale aus hochwertigem Kunststoff
Thermostatgeregelte Tischblatt-Temperatur
Dampfabsaug-Ventilator auf breiter Fussleiste steuerbar
Absaugsperrre des Tischblattes beim Arbeiten mit dem Ärmelbügler, Abstellfläche für Dampfbugelisen
Auffangtuch für Bügelgut

Alle Preise exkl. MWST

Verlangen Sie weitere Unterlagen oder besuchen Sie unsere Ausstellung! Fabrikation/Reparaturservice



PROCHEMA BAAR AG

Falkenweg 11b, CH-6340 Baar
Tel. 041-761 98 51, Fax 041-761 14 50

Dampf-Absaug-Bügeltisch HOME-STIR FS



Zusammenklappbar
Höhe regulierbar: 85–90 cm • Thermostatgeregelte Tischblatt-Temperatur • Sicherheits-Thermostat • Dampfabsaug-Ventilator gesteuert mit Fusschalter • Tischbeine: Ovalrohr, lackiert

Bügelstation «DINO»



kompakt, platzsparend
Masse total: 135 x 40 x 88 cm
Thermostatgeregelte Tischblatt-Temperatur • Dampfabsaug-Ventilator auf breiter Fussleiste steuerbar • Auffangtuch für Bügelgut • Bügeleisen-Untersatz aus Silikongummi (Midi Plus mit Swiss-Vap 5)

swiss VAP5

100%ige Bügelfreiheit. Kein störendes Kabel auf dem Tischblatt

3fache Betriebssicherheit

ENERGIE-SPAR-HEIZUNGEN und BOILER aus CHROMSTAHL

Ein Produkt vieljähriger Erfahrung.

